

# Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

**Beitrag von „Kathie“ vom 27. Januar 2020 22:30**

## Zitat von Moebius

Es gibt übrigens Beschäftigungsverhältnisse, bei denen private Handynutzung während er Dienstzeit einen Abmahnung- und Kündigungsgrund darstellt.

Ein Recht auf unmittelbare private Erreichbarkeit während der Arbeit gibt es nicht.

Aber gehört unser Beschäftigungsverhältnis dazu? Wenn nein, tut das ja nichts zur Sache.